



Initiative für Transparenz und Demokratie

LobbyControl · Friedrichstr. 63 · 50676 Köln

Tel.: 0221 / 169 65 07
Mail: kontakt@lobbycontrol.de
Web: www.lobbycontrol.de

LobbyControl begrüßt geplante Neuregelung von Abgeordneten-Nebeneinkünften und kritisiert bleibende Transparenzlücken

Köln, 15.4.2011

LobbyControl begrüßt, dass die Rechtstellungskommission des Ältestenrats dem Deutschen Bundestag mit ihrem gestrigen Beschluss empfohlen hat, die Stufenangaben für Nebeneinkünfte der Abgeordneten zu verfeinern. Allerdings klappe unterhalb der Mindestgrenze von 10.000 Euro nun eine neue Lücke, kritisiert die Nichtregierungsorganisation. Auch die Deckelung der Offenlegungspflicht bei 150.000 Euro sei unverständlich, wenn auch eine große Verbesserung gegenüber der bisherigen Deckelung bei 7.000 Euro. LobbyControl bemängelt außerdem, dass die bestehenden Schlupflöcher für Anwälte/-innen und Unternehmensberater/-innen unangetastet blieben. Auch die vom Bundesverwaltungsgericht aufgegebene Einbeziehung der Sozietäts-Anwälte in die Transparenzregeln stehe weiterhin aus.

„Die Pläne der Rechtstellungskommission sind ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz bei Abgeordneten-Nebentätigkeiten“, erklärt Nina Katzemich von LobbyControl. Bisher müssen die Parlamentarier/-innen lediglich in drei Stufen, von denen die dritte bei „über 7000 Euro“ endet, angeben, was sie neben ihrem Mandat verdienen.

Nach dem neuen Modell sollen Abgeordnete ihre Nebeneinkünfte ab einer Höhe von 10.000 Euro jährlich in sieben Schritten bis 150.000 Euro erklären. „Allerdings ist uns schleierhaft, warum nun unterhalb von 10.000 Euro neue Transparenzlücken gerissen werden sollen“, kritisiert Nina Katzemich. Da die Schwelle nicht für die Summe aller Nebeneinnahmen, sondern für jede Nebentätigkeit einzeln gelte, könne leicht der Fall eintreten, dass hohe Nebeneinkünfte, die sich aus vielen Einzelbezügen unterhalb der Schwelle von 10.000 Euro zusammensetzten, nicht mehr offenlegungspflichtig wären. „Es ist denkbar, dass ein Abgeordneter im Jahr zehn Vorträge oder Beratungsaufträge für jeweils 9.000 Euro von verschiedenen Unternehmen aus beispielsweise der Versicherungswirtschaft annimmt. Er verdient also nicht nur 90.000 Euro neben seinem Mandat, ohne sie offenlegen zu müssen – er ist auch noch für eine bestimmte Branche tätig, ohne dass dies nach den neuen Regeln offenlegungspflichtig wäre“, erklärt Katzemich. Ein Blick auf die Nebentätigkeiten von beispielsweise Peer Steinbrück oder Guido Westerwelle zeige, dass ein solches Szenario nicht unwahrscheinlich wäre.

„Die Wählerinnen und Wähler haben ein Recht zu erfahren, welchen Tätigkeiten ihre Abgeordneten neben ihrem Mandat nachgehen. Sie müssen beurteilen können, ob sie sich in Interessenkonflikte begeben und auch, ob ihre Abgeordnetentätigkeit tatsächlich im Mittelpunkt steht, wie es das Abgeordnetengesetz verlangt“, fordert Katzemich. Dafür seien feinere Stufen für Tätigkeiten unterhalb von 10.000 Euro notwendig.

Auch die Deckelung der Offenlegungspflicht über 150.000 Euro kritisiert LobbyControl: „Es ist doch absurd, dass Aufträge über diesem Betrag weniger transparent sein sollen als darunter. Wenn es denn Nebentätigkeiten mit derartig hohen Einnahmen gibt, sollen sie auch in ihrer konkreten Größenordnung genannt werden“, fordert Nina Katzemich.

Schließlich fordert LobbyControl den Bundestag auf, endlich auch die Schlupflöcher für Anwäl/-innen und Unternehmensberater/-innen zu schließen. Beide Berufsgruppen könnten durchaus in Interessenkonflikte geraten, wenn sie für eine Branche tätig seien, über deren Regulierung sie als Abgeordnete zugleich zu entscheiden hätten. Hinzu komme, dass größere Kanzleien heute zunehmend auch Lobbytätigkeiten übernehmen. Nach wie vor müssen Anwäl/-innen und Unternehmensberater/-innen nicht einmal Angaben zur Branche machen, aus der ihre Mandantinnen und Mandanten kommen. Dabei sehen die Verhaltensregeln für Abgeordnete dies eigentlich vor, es wird in der Praxis aber bisher nicht eingefordert. Wer als Gesellschafter oder Partner in einer größeren Sozietät tätig ist, muss nicht einmal die gängigen Angaben – Stufen pro anonymisiertem Mandant – machen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte dem Bundestag bereits im September 2009 aufgetragen, Sozietäts-Anwälte den gleichen Transparenzpflichten zu unterwerfen wie andere Anwäl/-innen auch. „Der Bundestag muss hier endlich seine Hausaufgaben erledigen“, fordert Katzemich.

„Abgeordnete, die neben ihrem Mandat einem Beruf nachgehen wollen, haben gegenüber der Öffentlichkeit besondere Rechenschaftspflichten zu erfüllen. Sie erhalten Diäten, damit sie sich ganz und gar ihrem Mandat widmen können. Wer nebenher aus anderer Quelle Geld verdient, muss damit leben, dass er oder sie gegenüber der Öffentlichkeit darüber auskunftspflichtig ist“, so Nina Katzemich.

LobbyControl hat 2009 eine Studie über die Nebeneinkünfte von Abgeordneten veröffentlicht, die auch eine ausführliche Kritik an den bestehenden Transparenzregeln enthält:

<http://www.lobbycontrol.de/blog/index.php/2009/09/lobbycontrol-studie-nebentigkeiten-von-abgeordneten-nicht-transparent/>